

# Osttiroler Heimatabblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 5

Donnerstag, 29. Mai 1986

54. Jahrgang

Wilhelm Baum:

## Die Grafen von Görz im 15. Jahrhundert

X. Die Anfänge der Regierung des Grafen Leonhard (1462/63)

Zwischen dem 14. 4. und 2. 5. 1462 verstarb Graf Johann von Görz — wie bereits erwähnt. Seine Mutter Katharina von Gara schrieb am 2. 5. 1462 von ihrem Witwensitz Grünburg im Gailtal an ihren letzten überlebenden Sohn Leonhard, sie habe »landtmer weis vernomen, wie dein brueder, unser herzenlieber sun graf Johans lange zeit in grosser krankhait gelegen und nu layder mit tod abgangen sey, des gleichen auch du in großer krankkayt seyst, das alles uns zermal gros herzen layd ist«. <sup>1</sup> Schon einen Tag später antwortete sie Leonhard, der sie offensichtlich mittlerweile informiert hatte: »Dein schreiben von wegen des abgangs unsers herzen lieben suns deins prueders graf Johanssen graffen zu Görz et. Ioblicher gedachtnus haben wir mit herzen laydt vernomen, doch dancken wir den almächtigen got, das er mit gueter andacht vernunft und allen kristenlichen sacramenten berücht sein lodes ende dieser welt beslossen hat. Wir sein auch deimhalben von herzen fro, das des nicht ist, als man uns vil laydiger mar lantmärbeis krankhalthalben von Dier gesagt hat . . . und mannen wir Dich auf kyndtliche trew und lieb, das Du den almächtigen got vor augen und sunderlieb habest vor allen dingen und in solchen Deinen jungen tagen wellest Deinen lantlcuten und

trewen rätten volgen und nach irem rat handelen.« <sup>2</sup> Der Kontakt zwischen Leonhard und seiner Mutter scheint jedoch nicht sehr eng gewesen zu sein.

Leonhard übernahm nun also allein die Regierung. In Deutschland standen sich damals zwei große Lager gegenüber: Auf der einen Seite stand die Partei Kaiser Friedrichs III., zu dessen Verbündeten vor allem Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg-Ansbach gehörte. Die Gegenpartei wurde von den Wittelsbachern (besonders von Kurfürst Friedrich »dem Siegreichen« von der Pfalz und Herzog Ludwиг IX. von Bayern-Landshut) und Erzherzog Albrecht VI., dem jüngeren Bruder des Kaisers, beherrscht. Herzog Sigismund von Tirol war mit der antikaiserlichen Partei verbündet, ohne sich jedoch besonders bei den Auseinandersetzungen zu exponieren, hatte er doch mit der Beilegung des Cusanus-Konfliktes und den Auseinandersetzungen mit den Schweizern genug zu tun. Durch das Bündnis Albrechts VI. mit Graf Johann und Leonhard vom 9. 4. 1461 waren auch die Görzer in den antikaiserlichen Ring einbezogen; Graf Leonhard war ja auch am Feldzug Albrecht VI. 1461 beteiligt.

Oberstes Ziel der Görzer Politik war und blieb die Revision des Friedens von Pusar-

nitz, durch den die Görzer 1460 alle Besitzungen unterhalb der Lienzer Klause in Kärnten verloren hatten. Der erste Schritt zur Wiedereroberung von Lienz war das Bündnis vom 12. 8. 1462 mit Herzog Sigismund. Der Vertrag wurde auf 5 Jahre abgeschlossen. Sigismund sollte Leonhard im Kriegsfall mit der gesamten Grafschaft Tirol zu Hilfe kommen, Leonhard seinem Verbündeten »mit unserm lannde im Pustertal uncz an unnsere klause ob Luencz und auch den telere Virgen und Kals«. Man sieht daraus, daß Lienz damals noch nicht rückerobert war. Es wurde weiters Freizügigkeit für die Kaufleute vereinbart. Wenn einer der Vertragspartoer dem anderen zu Hilfe kam, mußte dieser die Hilfstuppen verköstigen und besolden. Bei Streitigkeiten zwischen den Adeligen sollte ein Schiedsgericht gebildet werden, dessen Obmann für die Zeit seiner Tätigkeit der Treue gegen seinen Herrn entbunden sein sollte. Das Gericht sollte innerhalb von 3 Monaten über »Unzucht, da die beschicht, umb geltschuld, da der aussprechig ist gesessen, umb lehen vor dem lehenherren, umb urbar und aygen« urteilen. <sup>3</sup> Der Vertrag sollte auch eingehalten werden, wenn Teile der beiden Mächtereihe verkauft oder verpfändet werden sollten. Ausgenommen wurden bei dem Bündnis von Herzog Sigismund König Ludwig XI. von Frankreich, Jakob III. von Schottland, Albrecht Achill von Brandenburg, die Herrschaft zu Venedig und die Städte Rottweil und Straßburg (mit denen Sigismund verbündet war) und von Graf Leonhard die Republik Venedig.

Gestützt auf dieses Bündnis konnte Leonhard die Rückeroberung von Lienz wagen, die zwischen dem 12. 8. und 23. 10. 1462 erfolgte. Über dieses Ereignis sind wir nur sehr vage unterrichtet. Zwischen 1480 und 1499 berichtete der Kärntner Geschichtsschreiber Jakob Unrest, Pfarrer von St. Martin am Techelsberg, in seiner »Österreichischen Chronik« darüber: »Graff Jann (Wittowetz) wardt von dem kayser fuer seine dienst Luentz und Pruckh gegeben. Vom dem kauft Luentz und Prueckh ein ritter, genannt Anndre Weyspriacher; der trayb ein zeyt seinen gewallt. Nun stuenndt ein hofflicher kryeg auf zwischen desselbigen Weyspriacher und etlicher ertzknappen und holtzknachten. Die gezwungen dem Wey-

*Handwritten note:*  
Nachdem man von dem Grafen Leonhard erfahren hat  
in Kärnten grüßte zu Wien und zu Speyer etc.

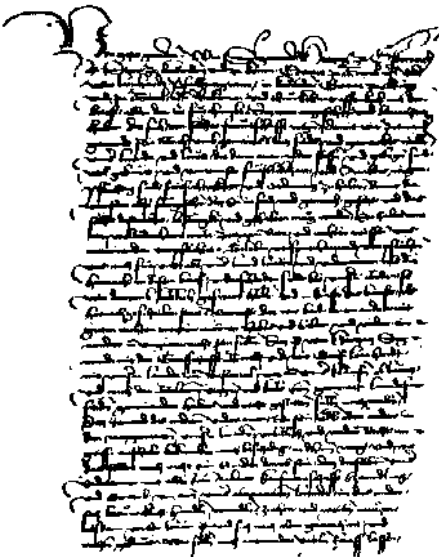
*Handwritten text (transcription of the original letter):*  
Ich habere mit freyem willen und gütlichen willen  
von dem abgange unsers herzen lieben suns graf Johanssen  
graffen zu Görz et. Ioblicher gedachtnus haben wir mit  
herzen laydt vernomen, wie dein brueder, unser herzen  
lieber sun graf Johans lange zeit in grosser krankhait  
gelegen und nu layder mit tod abgangen sey, des gleichen  
auch du in großer krankkayt seyst, das alles uns zermal  
gros herzen layd ist. Schon einen Tag später antwortete  
sie Leonhard, der sie offensichtlich mittlerweile informiert  
hatte: »Dein schreiben von wegen des abgangs unsers  
herzen lieben suns deins prueders graf Johanssen  
graffen zu Görz et. Ioblicher gedachtnus haben wir mit  
herzen laydt vernomen, doch dancken wir den almächtigen  
got, das er mit gueter andacht vernunft und allen  
kristenlichen sacramenten berücht sein lodes ende  
dieser welt beslossen hat. Wir sein auch deimhalben  
von herzen fro, das des nicht ist, als man uns vil  
laydiger mar lantmärbeis krankhalthalben von Dier  
gesagt hat . . . und mannen wir Dich auf kyndtliche  
trew und lieb, das Du den almächtigen got vor augen  
und sunderlieb habest vor allen dingen und in solchen  
Deinen jungen tagen wellest Deinen lantlcuten und  
trewen rätten volgen und nach irem rat handelen.«

Brief der Pfalzgräfin Katharina vnn Görz an ihren Sohn Leonhard vom 2. 5. 1462 über den Tod ihres Sohnes Johann (Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Sigmudiana XVI)

spracher die stat Luentz und Pruckh an. Von den lest der von Gortz die stat und Pruckh.«<sup>4</sup>

Wer waren nun die auch in der Mattseer Weltchronik erwähnten »Holzknechte«, die sich nach dieser Chronik um dem 6. 1. 1463 in Oberkärnten zusammenrotteten und nach vielfachen Schäden durch salzburgische Soldaten bei Matrei besiegt wurden? Es ist nicht leicht vorstellbar, daß »Holzknechte« damals in der Lagc waren, die politische Landschaft zu verändern, ohne daß sie von mächtigeren Hintermännern gedeckt wurden. Über diese Hintermänner erfahren wir etwas in zwei Urfehdebriefen von 1463, in denen verschiedene Männer dem Salzburger Erzbischof Burkhard von Weißbriach schwören mußten, keine Feindschaften mehr gegen ihn zu unternehmen. Sie erklärten, sie hätten für ihre Gewaltakte wohl den Tod verdient. »Nü haben die durchlechtig hochgeporn fürst und herrn her Ludweig (IX.) pfaltzgräf pey Rein herzog in Nidern und Oberen Pairen etc.

Abdruck Sigismund / Leonhard v. Görz 1462

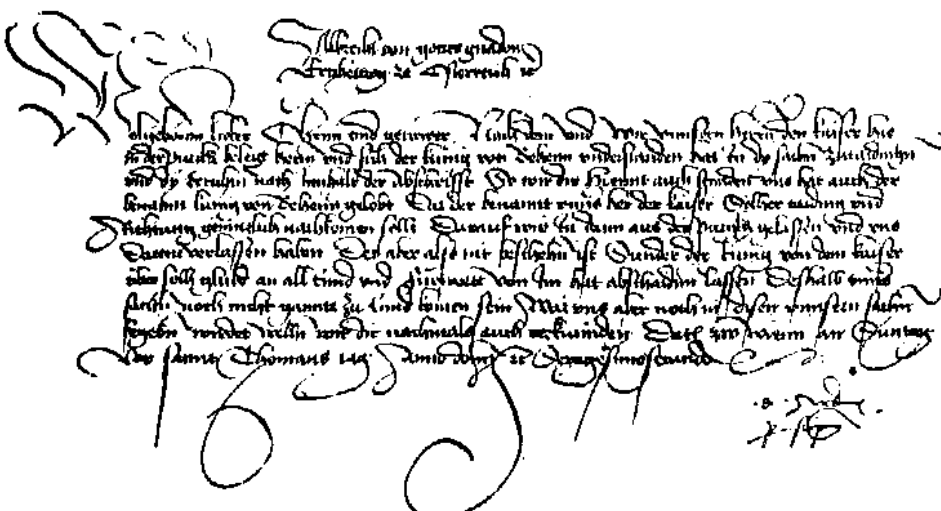


Erste Seite des Bündnisvertrages Herzog Sigismunds mit Graf Leonhard von Görz vom 12. 8. 1462 (Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv)

und herr Sigmünd herzog zu Osterreich und graff zu Tiroll etc. unsseren genadig herren unssern obgenannt genadig herr von Saltzpürg etc. so hoch und vast erpetten, . . . uns derselben vankknüs genadigleich begeben . . . und uns pei dem leben beleiben hat lassenu.«<sup>5</sup> Welches Interesse konnten Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und Herzog Sigismund an »Holzknechten« im Drautal haben? Es erweckt den Anschein, als ob sie im Einverständnis mit diesen Fürsten gehandelt hätten. Es ist anzunehmen, daß Kaiser Friedrich III., der keine Revision des Friedens von Pusarnitz zulassen wollte, sofort reagiert hätte, wenn Leonhard von Görz selbst die Stadt Lienz besetzt hätte. Gestützt auf das Bündnis mit Albrecht VI. und Sigismund (und damit indirekt auch mit Ludwig IX.) konnte er den Angriff von den »Holzknechten« durchführen lassen. Herbert Klein deutet noch eine andere Möglichkeit an: Am 7. 3. 1462 verkaufte Wittowetz an seinen Schwager Andreas von Weisbriach um 4000 Gulden die Stadt Lienz und Schloß Bruck. »Sollte bei jenem Kauf Andreas von Weisbriach nur als Strohmann gehandelt haben, und war dies Geschäft schon der erste Akt des Unternehmens, Lienz dem Görzer wieder in die Hände zu spielen? Jedenfalls lief die ganze Angelegenheit auf mehreren Ebenen ab, deren Verbindungswege uns die nur bruchstückartig erhaltene Überlieferung nicht immer enthüllt.«<sup>6</sup> Man könnte weiter fragen: Wie hätte der Ritter Andreas von Weisbriach die große Summe von 4000 Gulden aufbringen sollen? Warum forderte er sie nach der Eroberung von Lienz von Graf Leonhard nicht mehr zurück? Es scheint sich also um eine abgekartete Sache gehandelt zu haben. Man wollte Friedrich III. keinen Anlaß zum Eingreifen geben. Es ist denkbar, daß Andreas von Weisbriach nur der Strohmann Graf Leonhards war, der sich vor diesem Coup bei Herzog Sigismund und Albrecht VI. rückversichert hatte. Die »Holzknechte« führten dann die Rückeroberung von Lienz durch, offenbar mit Wissen der Fürsten, die mit Leonhard verbündet waren, der selbst so wenig wie möglich in Erscheinung treten wollte. Somit kamen Lienz mit Bruck an die Görzer zurück; 1462 ent-

stand also die heutige Landesgrenze zwischen Kärnten und Osttirol.

Am 23. 10. 1462 kam es in Brixen zum Abschluß eines Erbvertrages zwischen Graf Leonhard und Herzog Sigismund, der eine außenpolitische Hinwendung der Grafschaft Görz zu Tirol mit sich brachte und schließlich eine Vorstufe der Vereinigung der beiden Grafschaften im Jahre 1500 darstellen sollte. Das Original des Vertrages ist nicht erhalten. Die Bestätigungsurkunde Albrecht VI. (aufgrund eines Erbvertrages mit Herzog Sigismund mußte er dessen Verschreibung bestätigen) vom 8. 3. 1463 beruft sich ausdrücklich auf die Vererbung der beiden Gerichte Taufers und Velthurns und der Summe von 10.000 Dukaten vom 23. 10. 1462. Mehrere erhaltene Konzepte lassen uns jedoch den Verlauf der Verhandlungen erkennen. In einem undatierten Konzept vererbte Graf Leonhard für den Fall seines Todes ohne Söhne alles an Sigismund, dieser aber im gleichen Falle nur die Gerichte Rodeneck mit der Mühlbacher Klause und dem Zoll und Reineck im Sarntal. Es scheint, daß Leonhard diesen Vorschlag ablehnte. Ein weiteres Konzept sah vor, daß Leonhard Reifenburg, Cormons, Belgrado, Latisana, Codroipo und S. Daniele in Friaul, Castelnuovo am Karst und Wippach in Krain an Sigismund vererben sollte, dieser an den ersteren aber wiederum Rodeneck mit dem Zoll an der Mühlbacher Klause und Reineck im Sarntal. Auch dieses undatierte Konzept wurde offensichtlich verworfen. Zwei datierte Konzepte vom 23. 10. 1462 enthalten folgende Vereinbarungen: Sigismund vermacht Leonhard Velthurns und Taufers sowie 10.000 Dukaten, über die Leonhard testamentarisch verfügen könne. Albrecht VI. solle den Vertrag bestätigen. Sigismund verspreche, die Schlösser weder zu verkaufen noch zu verpfänden und die Pfleger den Vertrag beider zu lassen. Leonhard hingegen vererbte Sigismund im Gegenrevers Heimfels, den Zoll zu Toblach, die Gerichte Welsperg, Altrasen, St. Michelsburg, Uttenheim, Neuhaus, Schöneck, die Stadt Lienz mit Bruck, Schloß Rabenstein und die Täler Virgen und Kals. (Offensichtlich war Lienz zu diesem Zeitpunkt bereits wieder im Besitz Leonhards). Bei der Aufzählung dessen, was Leonhard Sigismund vererbte, heißt es dann weiter: »Auch all und yede herschaft, geslosser, gericht, amter, rennt, nutz und gultt under und niderthalb Lincz gelegen, die unns erblich zugehoren und an unns vallen oder der wier sunst ansprachig sein mochten und auch die weylant unserem liebbruder graff Johannsen von Gorcz durch den Jan wittibicz und annder abgedrungen und empfenbdet sein, wie wir die genant oder gchaisen sein, nichts davon ausgenommen.«<sup>7</sup> Dieser Passus zeigt, daß die Görzer nicht daran dachten, den Diktatfrieden von Lieserhofen einzulösen. Die Bestätigungsurkunde Albrechts VI. zeigt, daß beim Abschluß der Verhandlungen Taufers und Velthurns sowie 10.000 Dukaten von der Seite Herzog Sigismunds eingesetzt wurden. In einer von Herzog Sigismund am 2. 11. 1462 in Bozen gesiegelten Urkunde verpflichtet er sich, nach dem sühnelosen Tode Leonhards 10.000 Dukaten an den zu zahlen, dem Leonhard dies verma-



Brief Albrechts VI. von Österreich an Leonhard von Görz vom 19. 12. 1462 über die Entlassung Kaiser Friedrichs III. aus der Wiener Burg durch König Georg von Böhmen (Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv)

che. Die Sigismund von Graf Leonhard für diesen Fall vermachten Gerichte Lienz und Rabenstein mit den Schlössern im Pustertal, der Lienz Klaus, Virgen und Kals sollten dafür Bürgschaft sein.<sup>6</sup>

Die Erbverträge vom 23. 10. und 2. 11. 1462 rückten die deutschsprachigen Gebiete der Grafschaft Görz näher an das Land Tirol und bereiteten die Vereinigung vor. Es war damals natürlich noch nicht absehbar, daß beide Landesfürsten keine ehelichen Kinder haben sollten. Insofern bedeuteten sie damals nur eine Möglichkeit. Aber wie die späteren habsburgischen Heiratsverträge mit Spanien und Böhmen-Ungarn wurde aus der Möglichkeit später Realität, was man natürlich 1462 noch nicht wissen konnte.

Leonhard von Görz gehörte fortan zur antikaiserlichen Koalition. Es stimmt jedoch nicht, daß er bei der Belagerung Wiens durch Albrecht VI. vom 17. 10. bis 2. 12. 1462 Kaiser Friedrich III. diesen quasi als Gegenleistung für die Anerkennung der Rückgewinnung von Lienz aus der Wiener Burg entkommen ließ.<sup>9</sup> Albrecht VI. teilte Leonhard am 19. 12. 1462 mit, König Georg von Böhmen habe den Kaiser entkommen lassen.<sup>10</sup> Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß Leonhard überhaupt an

der Belagerung Friedrichs III. in Wien beteiligt war. Dennoch blieb beim Görzer Grafen für den Rest seines Lebens ein tiefes Mißtrauen und eine Erbitterung über den Frieden von Pusarnitz zurück, die jede Wiederannäherung an den Kaiser unmöglich machte. Leonhard erreichte 1462 die Machtposition, an der sich bis zu seinem Tode nichts Wesentliches mehr ändern sollte.

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Sigmundiana XVI
- <sup>2</sup> ebenda
- <sup>3</sup> Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Allg. Urkundenreihe 1462 VIII 12 und Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urk. I 5384
- <sup>4</sup> Jakob Urnes: Österreichische Chronik, hrsg. v. Karl Grossmann, (= Monumenta Germaniae Historica Scriptores, Nova Series 11), München 1982, S. 12
- <sup>5</sup> Herbert Klein: Zur Wiedergewinnung der Herrschaft Lienz für Görz im Jahre 1462, in: Schlern-Schriften 207, Innsbruck 1959, S. 203
- <sup>6</sup> ebenda, S. 202
- <sup>7</sup> Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Allg. Urkundenreihe 1462 X 23 und Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urk. II 7328
- <sup>8</sup> Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Allg. Urkundenreihe 1462 XI 2
- <sup>9</sup> so bei Hermann Wiesflecker: Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich, in: MIOG 56, 1948, S. 366 f., wo die Dinge nicht ganz richtig dargestellt sind; vergl. dagegen: (Anm. 10)
- <sup>10</sup> Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Allg. Urkundenreihe 1462 XII 19

war »der Vollzieher einer solchen Einsetzung«.

Anlaß wurde auch verstanden als »Antritt eines Lebensgutes und die dabei zu entrichtende Gebühr«, wie dies auch J. B. Schöpf in seinem Tirolischen Idiotikon S 362 anführt.

Letztere Auslegung dürfte für die Zeit Pfarrer Gauntalers (1469) zutreffend sein. Die Görzer hatten fallweise (77) den Kirchenzehent von den Patriarchen und Bischöfen zu Lehen erhalten und hoben bei der Weiterverleihung dieses Lehens das Anlaßgeld ein. Wie hoch dieses bemessen war, gibt Pfarrer Gauntaler nicht an.

Er selbst hob von seinen Zehentschuldnern ebenso ein Anlaßgeld zugleich mit dem Kirchenzehent ein (78):

1.) Vom Kirchenzehent aus Amlach stand dem Tristacher Pfarrherrn nur der halbe Anteil zu. Dieser betrug insgesamt 108 Vierlinge Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Hafer, Buchweizen) und Anlaß 40 dy.

2.) Vom Kirchenzehent »im Aychholz« (aus den Feldern die jenseits der Wiere lagen) stand dem Pfarrherrn ebenfalls nur der halbe Anteil zu. Dieser machte für den Pfarrherrn 90 Vierlinge Getreide aus, das Anlaßgeld betrug 40 deni.

3.) Die Einnahme des sogenannten »kleinen Zehent« war dreigeteilt:

a) Dieser 1/3 Anteil brachte dem Pfarrherrn von Tristach w. o. insgesamt 72 Vierlinge an Getreide und Anlaß-Geld 40 dy.

b) Jenes andre Drittel des Zehents, das lt. Pfarrer Gauntaler i. J. 1469 der »Yäger« aufhob, war dem Frauenkloster der Dominikanerinnen zu Lienz zughörig gewesen. Dies überliefert Pfarrer Sebastian Niederkofler in seiner Chronik S 175.

Wegen Unkorrektheit Yägers beim Aufheben seines Zehentanteiles führte Pfarrer Gauntaler i. J. 1469 Beschwerde vor dem Taiding.

c) Das weitere Drittel dieses Zehents vergaben die Görzer und deren Nachfolger größtenteils an ihre Dienstleute und Beamte zu Lehen. Die älteste Nachricht darüber stammt aus dem Jahre 1334:

Heinrich Zugoy (aus der Verwandtschaft der Flaschberger-Erenburger) stellte einen Lehenbrief zu Gunsten des Heinrich Schuler, Dristach, aus. Nach einigen weiteren Vergaben — von denen nur mehr wenige bekannt sind — kam dieses Zehentdrittel i. J. 1671 durch Kauf an das Frauenkloster der Dominikanerinnen Lienz.

Dieses Kloster hatte schon 1/3 dieses Tristacher Feldzehents (w. o.) »zu eigen«, sie erhielten nun ein weiteres Drittel desselben als Lehen. Für dieses letztere bezahlten sie in jedem Veränderungsfall (bei Priorinnenwechsel) »Lehentax und Canzlejura«. (Anm. 78/3, c).

4.) Der große Zehent zu Tristach, den der Pfarrherr allein einnahm, brachte insge-

Emma Totschnig:

## 12 Die ältesten Nachrichten über Tristach

### Das Pfarrurbar der St. Laurenzkirche zu Tristach

Die beiden Gotteshäuser St. Peter und St. Ulrich von Lavant hatten lediglich vom Mesnergüt des Cristian Rader (aus 4 arl Äckern) einen Zins von 5 Kreuzern und von 2 Gartin des Rueprecht Engele einen solchen von 32 Kreuzern einzunehmen.

Alle übrigen Lavantergüter (mit wenigen Ausnahmen an Eigengut) unterstanden seit den ersten Aufzeichnungen i. J. 1545 der Herrschaft Lienz.

Hinsichtlich des Kirchenzehents fällt bei den bisher besprochenen bischöflich-brixnerischen Gütern und den Pfarrgütern auf, daß aus ihnen dem Pfarrherrn der volle 10%ige Kirchenzehent überlassen worden war, mit Ausnahme vom Hammersgut, das vielleicht erst vor kürzerer Zeit der Pfarre übereignet worden war.

Aus diesem letzteren Gut und aus allen anderen Gütern des Dorfes bezog der Pfarrherr nur den 1/3 Anteil des Zehents.

Zu diesen unterschiedlichen Rechten erklärt Pfarrer Gauntaler (73):

»Item der klein Zehnd, der mit der Herrschaft gehcht wirt, der Pharrer I garben, der von Görz I garhen und der Yäger I garben, das seyn dray teil. Hat dem Pharrer gedint wayz I mut (= 12 Vierlinge), token II mut, gersten I mut, habern II mut und anlayt (Pfarrer Niederkofler setzt in seiner Abschrift dazu in Klammer »Weisat«) 40 dy«.

Und weiter unten setzt Pfarrer Gauntaler fort:

»Item von dem Zehent des von Görz, ob i(h)n der Pharrer auch anffhebt, so hat der Pharrer all garben, obs churz oder

lang, und dient dem von Görz sein vogtey und anlaydden«.

Die Überlassung des vollen 10%igen Kirchenzehents an den Pfarrherrn war demnach gebunden an die jährliche Entrichtung einer Vogteiabgabe und des sogenannten »anlaydden«.

Vogtei bedeutet »Rechtsbeistand, Verteidiger, Schirmherr« (74) auch für ein Gotteshaus. Dazu gehörte ebenso die Schutzpflicht für die Einbringlichkeit des Kirchenzehents (75).

Für die Vogtei zahlte der Pfarrherr lt. Urbar v. J. 1528 (59/5 T. Lda. Arch. Ibk.) 5 Pfd. agl.; noch i. J. 1841 sind Administrationskosten vermerkt: »dem Entamt Lienz für Zehendborg zu Tristach, Urbarzins 3 fl. 7 Krz., für Stempel u. Protokollabschr. 2 fl.« (Pfarrchronik 166).

Aus allen Gütern, von denen der Pfarrherr den vollen Zehent einhob, war eine weitere, zusätzliche Vogteiabgabe an die Herrschaft Lienz zu leisten; (s. Bischofsgüter Flatscher u. Brunner, Pfarrgüter Pacher, Veidler, Ortner, sie gaben jährlich je 1 fueder Heu und 1 Henne, der bischöfl. Lanzenhof leistete zusätzlich noch 1 Kitz, 1 Lamm und 20 Kreuzer Geld Vogteiabgabe an die Herrschaft Lienz) (Anm. 50).

Für den Begriff Anlaydden gibt es eine ältere Deutung, nach welcher Anlaß als »eine von Gerichts wegen verflügte Einsetzung eines Klägers in des Beklagten Güter« verstanden wurde (76). Der Anlaß

samt 204 Vierlinge Getreide, Anlait-Geld 6 liber.

5.) Der Zehent aus Lavant bestand ebenfalls nur aus einem halben Anteil. Es waren insgesamt 84 Vierlinge Getreide, das Anlaitgeld ist nicht eingesetzt. Laut späteren Angaben, die Pfarrer Agger aus allen Urbaren herauschrieb, (Urbar I S 73) betrug das Anlaitgeld 81 den.

Der 2. Halbhanteil des Zehents aus Lavant ging an die St. Georgskirche zu Ötting bei Oberdrauburg, die um 1319 als Eigenkirche der Herren von Flaschberg bezeugt ist (79).

Dieser Öttinger Zehentanteil umfaßte 60 Vierlinge Getreide, das Anlait-Geld betrug 60 Denare.

Aus diesen Angaben ist erschließbar, daß dieses mit dem Kirchenzehent eng zusammenhängende »Anlait-Geld, das der Pfarrer einnahm, nicht gleichbedeutend sein konnte mit der »Weisat«-Abgabe (80), die mit dem Grundzins in Zusammenhang stand. Die pfarrliche Forderung von Anlaitgeld scheint eher ein zusätzliches Zehentgeld gewesen zu sein, aus dem die Transportkosten, die Verarbeitung der Feldfrüchte und deren teilweise Vermarktung gedeckt wurde. Außerdem ist um 1660 in Tristach auch ein »Zehentfexer« bezeugt (81), der »mit gelibde« (Gelübde, Eid) den damaligen Zeheutherren, Herrn Pfarrer Milstetter und Herrn Stadt- und Landrichter Christoff Plumpfen verbunden war, zu examinieren, »ob die Zehentleith zu Tristach von allem was Gott gibt und waxen läßt«, jährlich ihren Zehent (lt. Vertrag v. J. 1642) am Feld liegen lassen und hergerichtet haben. Auf antliches Befragen gibt er an, daß dies nicht immer zutraf. Als besondere Klage wird angeführt, daß »die Rau und Anewanten« beim Berg und in den Heimgärten viel zu breit gelassen worden waren, sodaß der Kornanbau dadurch verringert wurde. In Hinkunft war der »6 manus schuech« beim Umschneiden und Aubaun der Äcker einzuhalten und die Anewanten gegen den Berg bis zu 12 schuech heranzuzählen.

Auch dieser »Zehentfexer« wird eine Entlohnung erhalten haben. Unstimmigkeiten gab es auch wg. dem Zehent aus dem Kreithof. Der herrschaft. Teil dieser Fluren lag in Lavant ein, doch ca. 50 mader Gras lagen in Tristach und gehörten den Clarissinen zu Brixen.

Früher hatte der Pfarrer von diesem Gerent jährlich 12 Vierlinge Roggen eingenommen; nun hob er nur noch das Heu auf.

Fortsetzung folgt!

#### QUELLEN:

- 73 Pfarrarchiv Tristach, Urbar I mit teilweiser Abschriß eines Urbars von Pfarrer Gauntaler aus der Zeit um 1469, S 7.  
74 Math. Lexers's Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (1940) S 293.

- 75 Ein Beispiel für diese Aufgabe der Grafen von Görz ist überliefert in: Hermann Wiesflecker's »Regesten der Grafen v. Görz-Tirol, Pustgrafen v. Kärnten, Bd. I (Publikationen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung 4. Reihe I/1) Nr. 301 vom J. X. 1194: Der Bischof von Parenzo erinnert den Grafen v. Görz als seinen Vogt betreffs der Zehente von Rubino an seine Schutzpflicht.  
76 Math. Lexer, mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (s. Anm. 73) S 6 Anleite, Anleite, Immission, Einsetzung eines um Schadenersatz Klagen in des Beklagten Güter; Anschreibegeld (bei Kauf, Verkauf etc.) Der Anleite, Vollzieher einer Immission, d. h. Einführung, Einsetzung, Einweisung in ein Amt, in den Besitz. Nach J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, ist Ablait das Abtreten von einem Lehengut; dagegen Anlait das Anreten eines Lehengutes, bzw. die dabei an den Lehensherrn zu entrichtende Gebühr, in gewissen Prozentsätzen nach dem Schätzwert des Gutes berechnet; »wer es auch kauft, der soll von uns und unsern Nachkommen sein Recht zu Lehen empfangen und geben zu Anlait 12 Pfennige, und der es hingibt zu Ablait ebenso viel.« (Bd. II S 1528).  
77 Hermann Wiesflecker, »Regesten der Grafen v. Görz-Tirol« (Anm. 74) in: Publikationen des Instit. f. Österr. Geschichtsforschung 4. Reihe I/1 Nr. 276» wg. gewaltsamer Aneignung von Zehentrechten der Görzer und Weitergabe, obwohl ihnen diese Zehente niemals gehört hatten; anno 1183 mußte Graf Meinhard v. Görz diesen Zehent wieder zurückgeben, weil die Grafen dies bestimmte.  
78 wie Anm. 73, Urbar I S 6—7  
78/1 Lt. Steuerbeschreibung v. J. 1545 Kat. 0/8 im Tir. Lds. Arch. Ibk. ist S 74 das Ertragnis angegeben: der Zehent »zu Ambla, in gelt geschlagen, dem Prior zu Luennitz auf sein thail 11 Gulden, unnd dem Pfarrer zu Tristach 10 Gulden hat jeder halben Zehent«.  
78/2 Die 2. Hälfte des Zehents im Aychholz war um 1469 dem Andreas Schneider zugestanden. Vor ihm hatte Colman v. Flaschberg diesen »Feldzehenten jenseits der Tra, genannt im Aichholz« besessen; er verkaufte ihn aus Notdurft dem Andreas Mesenhofer, Bürger zu Lienz und seiner Ehefrau Barbara um 38 Mark Agler am 22. XI. 1462, (siehe Regesten des Stadtarchivs Lienz, Tiroler Geschichtsquellen, bearb. von Richard Schober (1978) Nr. 62 und Nr. 65).  
Im Jahre 1545 (wie Anm. 78/1) genöß das Bürgerspital Lienz den halben Zehent im Aychholz. Dieses Gelände ist z. T. in der Rot Tristach, zum größeren Teil beim Landgericht Lienz zu versteuern.  
78/3 wie Anm. 73, Urbar I S 7  
a) Beschreibung Pfarrer Gauntalers, »Item der klein Zehent... (w. u.) dem pharer 1 garben, dem v. Görz 1 garben, und Yager 1 garben...«  
b) Pfarrchronik, verfaßt von Pf. Sebastian Niederkofler (1849), Original im Pfarrarchiv Tristach (»Kirchliche Topographie und Statistik der Pfarrgemeinde Tristach«) S 175: »den Klein Zehent hebt der Pfarrer mit der Herrschaft nad dem Frauenkloster, so sie diesen durch eine Klosterfrau hineinbracht (erhalten haben); Im eine Garben anstatt des Klosters der Jäger gehelbt.«  
Pfarrer Gauntalers Beschwerde vor dem Taiding: Yager hatte auf 3 Äckern »wider Got und recht« die 1. Garbe aufgehoben. Laut gerichtlicher Entscheidung sollte in Hinkunft keiner ohne den andern seinen Zehentanteil aufheben, ziehen oder tragen, »pis sy den zehent und dy taylung auf den ackern selbs treulich und biwülich ausgehayten und getailt haben«.  
78/3(c) Heinrich Zugoy (dessen Verwandtschaft mit den Flaschbergern-Erenburgern noch später zur Sprache kommt), stellt i. J. 1334 einen Lehenbrief »um ain Zehent, gelegen zu Dristach im veld« zu Gunsten des Heinrich Schuler zu Dristach an der Egar aus (Görzer Archiv Repertorium Band 10 S 1296 im Tir. Lds. Archiv Innsbruck) = (TLA. Ibk.)  
Zehn Jahre später, 1344, stellte Seifrid Zugoy von Rucersdorf (im Jauntal), den nächsten Lehenbrief um den gleichen »Zehent gelegen zu Dristach auf den veldern« zu Gunsten der Adelheit von Tristach, Witwe des (oben genannten) Heinrichs ob der Egen aus (ebenfalls überliefert im Görzer Archiv Repertorium Bd. 10 S 1294 im Tir. Lds. Arch. Ibk.)  
Auch Burggraf Hugo III. führt diesen Zehent »gelegent zu Dristach an der Eger, Zugoy's Lehen, und »ain Zehent gelegen zu Tristach auf den Veldern, hat Heinrichs Witwe ob der Egerde zu Lehen gehabt« in seinem Urbar v. J. 1452 an (Urbar 204/5 S 1 und S 2, TLA. Ibk.)  
Im Jahre 1471 erhielt Peter Dachser zu Dristach diesen Zehent »mit aller Zugehörig für sich selbst und als Lehen-träger der Margarethe Greynerin (Craimerin), seiner Muomen und alle ihrer Beiden Erben, Söhne und Töchter, zu rechtem Lehen« verliehen und  
um 1473 wurde der gleiche Zehent von den Görzern an Peter Dachser für sich und seine Erben vergeben (beide Urkunden sind verzeichnet in Handschr. 1973 »Görzer Lehen« S 93 und S 191, Tir. Lds. Arch. Ibk.)  
Um 1642 hatte Christoff Plumpfer, Stadt- und Landrichter zu Lienz, im Namen der Herrschaft Lienz diesen Zehent »in den unteren und oberen Veldern« zu Tristach inne.  
Er gelangte i. J. 1660 an Ursula Plumpfen und deren Hensmann Hunns G. B. Pergamascher und letztlich am 30. Sept. 1671 — mit Wissen und Billigung der Lehenherrschaft Lienz (Lehensamtmann Marx Dinß) um einen Kaufpreis von 600 Gulden von Ursula Plumpfen an das »wolwürdige Jungfrauenkloster Dominikanerordens zu Lienz (Originalurkunden im Dominikanerinnenkloster-Archiv zu Lienz. Für die mir gewährte Einsichtnahme in diese Archivalien möchte ich mich hiemit nochmals bedanken!)  
In der Steuererklärung vom 26. 7. 1775 (Fassion Kat. 120/5 fol. 128—133 gibt die Priorin des Dominikanerinnenklosters, Mar. Ther. Laingruber, genaue Angaben über den Klosterbesitz in Tristach und über die Zehenteinnahmen: außerdem »hat das Kloster 1/3 Zöchent zu Tristach und ertragt die ziemlich guter Erdenszeit Roggen 35 Vg., Weizen 6 Vg., Gerste 3 1/2 Vg., Hirsch 3 Vg., Hanff 1/4 Vg., Türgeen 24 Vg., Haarsam 1/4 Vg., ist Lehen zur Herrschaft und gibt das Kloster bei jeder Veränderung Lehentax 12 Gulden, Canzeljars 3 Goldens.  
78/4 Angabe Pf. Gauntalers (Anm. 73) S 6 insgesamt 204 Vg. Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hüse, Mader, Hafer), 6 lb = 60 Kreuzer  
78/5 Den 2. Halbhanteil des Lavanter Zehents, der nach Ötting entrichtet wurde, (insgesamt 60 Vierlinge Getreide) war um 1545 (Anm. 78/1) in Geld abgelöst worden, man griff aber später wieder auf die Getreidelieferung zurück, (s. Urbar I. um 1676)  
Der Unterschied in der Mengenangabe bei Zehent Lavant: Ötting (Lavant 84 Vg.; Ötting 60 Vg.) rührt daher, daß vom pfarrlichen Radergut in Lavant die Zehentabgabe zur Gänze dem Pfarrer zu Tristach zinkan. Pfarrer Agger beschreibt im Urbar I diesen Öttinger-Sackzehente, dabei ist als Getreidemäß (ca. 60 Vg.) teilweise in »Madt« angegeben. Lt. Rottleuthners Aufzeichnungen dürfte 1 Maßl — örtlich verschieden — 1,2 bis 2 Liter betragen haben. Für Kärnten hatte wahrscheinlich das letztere Maß Gültigkeit. So heißt es z. B. i. J. 1575 bei Schläfen, daß das Oberdrauburger-Maß etwas größer sei als das Lienzner Maß. Auch in der Rote Görz, bei Sebastian Tschellnig, der dem Pfarrer zu Ötting zinspflichtig ist, wird i. J. 1575 vermerkt, daß das Getreide in Traburger Maß zu bemessen ist und in Ansehung dessen diese Belastungen höher angeschlagen wurden (Kat. 120/1 Bez. Lienz, im Tir. Lds. Arch. Ibk.). Das Anlaitgeld machte 60 Denare aus.  
79 Diözesanarchiv Klagenfurt: St. Georgskirche in Ötting. Eigenkirche der Herren v. Flaschberg; Patronat und Vogtei der Herren von Flaschberg i. J. 1319 vom Patriarchen anerkannt.  
Zu dieser Herrschaft gehörte Ober- und Unterpirkach, Ötting, Waldach, Gailberg, Pflügen, s. auch Archiv I. vaterländ. Geschichte u. Topographie Bd. 45.  
In den Jahren 1395 und 1403 ist überliefert, daß der Pfarrer von Lavant die von den Herren von Flaschberg vorgeschlagenen Priester als Vicare der St. Georgskirche in Ötting einsetzte. (i. Görzer Archiv Repertorium Bd. 10 S 598 im Tir. Lds. Arch. Ibk.)  
80 zu »Weisat«: laut J. B. Schöpf (Tirolisches Idiotikon S 795) leiten einige Sprachforscher dieses Wort her vom mittelhochdeutschen wizzot (Gesetz, eucharistia) und dies von wizen (wissen, beachten); natürlicher und begründeter — meint Schöpf — sei die Ableitung vom mittelhochdeutschen wizzt, weizot (althochdeutsch wizzo, von heimsuchen), d. i. Abgabe, Geschenk zu Festzeiten an Bräute, Kirchen, Guts herrn. Dazu gehört auch noch das »in die Weisel gehent« zu Wöchnerinnen, das nur in der engeren Verwandtschaft üblich war.  
Der Pfarrer von Tristach bezog aus seinen Pfarrgütern um 1545 als »Weisat«: Lämmer, Küzer, Käse, Haarsamen oder rohen Haar, Sechfleisch (Schultern), Hühner u. Eier. Die gleichen Abgaben schemten schon i. J. 1469 auf; sie sind auf 6 Termine aufgeteilt: Ostern, Pfingsten, Michaelis, Weihnachten, Fasching und St. Georgentag; werden aber nicht als Weisat bezeichnet.  
J. B. Schöpf führt zur Deutung von »Weisat« einen Passus aus den Beschwerdeartikeln der Etschländer Bauern v. J. 1525 (Bauernhebung) an, wo u. a. die Forderung gestellt wird, »kain zins sol gehen werden, außershalb des Fürstens seine vogteyen, robotten und weisheit«.  
81 Abhandlung wegen des Feldzehents der Nachbarschaft Tristach ggü. dem Herrn Pfarrer zu Tristach, Gg. Barthlmä Milstetter und Herrn Stadt- und Landrichter Christoff Plumpfen v. 17. Juni 1660 (Urkunden im Archiv des Dominikanerinnen-Klosters Lienz, Zehent zu Tristach, Urkunde 2).